

Nochmals die Großh. Hessische Staatsforstwirtschaft

Eine Erwiderung

auf die „Bemerkungen“ des Großh.
Hessischen Ministeriums der Finanzen,
Abteilung für Forst- und Kameralver-
waltung zu der Broschüre „Die Groß-
herzogl. Hessische Staatsforstwirtschaft“

Von

Dr. phil. Heinrich Weber,

ordentlichem Professor der Forstwissenschaft an der Universität Gießen.



Verlag von Emil Roth in Gießen
1911

Preis: 50 Pfg.

br. 461

Nochmals
die Großherzogl. Hessische
Staatsforstwirtschaft.

Eine Erwiderung
auf die „Bemerkungen“ des Großh.
Hessischen Ministeriums der Finanzen,
Abteilung für Forst- und Kameralver-
waltung, zu der Broschüre „Die Groß-
herzogl. Hessische Staatsforstwirtschaft“.

Don

Dr. phil. Heinrich Weber,
ordentlichem Professor der Forstwissenschaft an der Universität Gießen.



Verlag von Emil Roth in Gießen
1911

Vorwort.

Ich hatte zuerst nicht die Absicht, auf die unterm 23. Februar l. J. zu meiner vor einigen Wochen erschienenen Broschüre „Die Großh. Hessische Staatsforstverwaltung. Ein Beitrag zur Hessischen Finanzverwaltung usw.“

von der Forstabteilung Großh. Ministeriums der Finanzen verfaßten und an sämtliche Mitglieder der beiden hohen Ständekammern sowie an die Großh. Oberförstereien — auffallenderweise aber nicht an mich — versandten „Bemerkungen“ zu erwidern, denn diese sind in einem solchen Tone gehalten, daß sie eine sachliche Entgegnung als wenig aussichtsreich erscheinen lassen. Ich glaubte um so mehr Grund für eine solche Zurückhaltung zu haben, als die „Bemerkungen“ nicht der breiten Öffentlichkeit übergeben sind.

Da meine Broschüre nun aber auch in der zweiten Kammer der Landstände von dem Herrn Vorsitzenden der Forstabteilung als Regierungsvertreter einer Kritik unterzogen worden ist, die mir wenig sachdienlich erscheint, so sehe ich mich im Interesse der Wahrheit und — ich wiederhole es — im Interesse des Hessenlandes zu einer Entgegnung veranlaßt.

Ich werde hierbei der Ministerialabteilung in ihrer gereizten und persönlichen Abwehr nicht folgen, sondern mich auf möglichst kurze und sachliche Gegenbemerkungen beschränken.

Wießen, den 9. März 1911.

Weber.

Die Einwendungen der Großh. oberen Forstbehörde gegen den Inhalt meiner Broschüre, die übrigens zum allergrößten Teil nicht die Kernpunkte der ganzen Frage berühren, muß ich auf Grund meiner vorstehenden Feststellungen sämtlich als nicht stichhaltig bezeichnen. Den besten Beweis dafür liefern die von der zweiten Kammer der Landstände seit vorigem Jahre konsequent vorgenommenen Abstriche am Forstetat, und der Antrag der Großh. Regierung selbst auf Aufhebung von 5 Oberförstereien.

Als Reformator des Hessischen Forstwesens habe ich mich weder bezeichnet noch betrachte ich mich als solchen. Aber ich glaube es mir als ein Verdienst anrechnen zu dürfen, daß ich als erster — im Jahre 1905 — auf die hohen Kulturkosten der Hessischen Staatsforstverwaltung und später — im Jahre 1909 — auf die hohen Verwaltungskosten hingewiesen habe.

Dixi et salvavi animam meam!
